

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 29.11.2000
gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung
des Bebauungsplanes beschlossen
Dieser Beschluss wurde am 26.10./27.10.2001
öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB wurde
in der Zeit vom 08.11.2001
bis 23.11.2001 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 17.04.2002
die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 03.06.2002
bis einschließlich 03.07.2002
öffentlich ausgelegt

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan
am 06.11.2002 gem. § 10 BauGB
als Satzung beschlossen

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung
gem. § 10 Abs.3 BauGB
am 15.11.2002 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 19.11.2002

Jully



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 18.11.2002

Andreas



Dieser Bebauungsplan ist mit der
öffentlich ausgelegten Fertigung
identisch, ausgenommen Änderungen
laut Beschluss des Gemeinderats
vom 06.11.2002

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 19.11.2002

Jully

